

## UNABHÄNGIGE PRODUZENTEN BEGLAUBIGUNG VON PRODUKTIONSANLAGEN

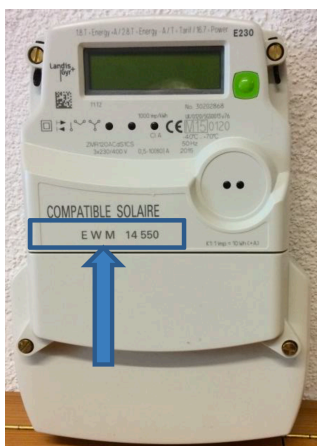
### Beglaubigung der Anlagedaten und Aufnahme in die HKN-Datenbank

Anlagen grösser 30kW müssen generell durch einen anerkannten, bevollmächtigten Auditor der Pronovo AG beglaubigt werden. Anlagen bis 30kVA dürfen gemäss Leitfaden Beglaubigung Pronovo resp. HKN-Verordnung UVEK durch die IB-Murten beglaubigt werden.

### Vorgehen zur Beglaubigung von PV-Anlagen durch die IB-Murten ( $\leq 30$ kVA)

Für eine Beglaubigung durch die IB-Murten müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

1. Beglaubigungsformular pronovo  
Das Formular wird durch die IB-Murten ausgefüllt.
2. Beilagen:
  - Kopie der Anlagedokumentation Anzahl Module, Modultyp und Modulleistung  
Fabrikats-/ Seriennummer(n) Wechselrichter
  - Fotos der Anlage auf dem alle Module erkennbar sind
  - Fotos des Wechselrichters und des Typenschildes
  - Foto der Messstelle Die Zähler-Nr. muss gut ersichtlich sein (siehe Beispiel unten)



Alle Dokumente sind per E-Mail zu senden an: [info@ibmurten.ch](mailto:info@ibmurten.ch)

# IBMURTEN

Gut versorgt. Bien servi.

Unvollständige oder fehlerhafte Dokumentationen werden zurückgesendet. Nach Prüfung der Dokumentation erhält der Anlagebetreiber das von der IB-Murten unterzeichnete Beglaubigungsformular (FO 08 41 02-1) in Kopie retour. Die Aufbewahrungspflicht der beglaubigten Anlagedaten ist Sache des Anlagebetreibers.

Für die Beglaubigung der Anlagedaten verrechnet die IB-Murten einen Pauschalpreis von **CHF 250.00 pro Anlage**. Darin enthalten sind die einmalige Vorort-Abnahme inklusive Wegpauschale sowie das Erstellen und der Versand der Beglaubigung gemäss Pronovo Formular.

Ein zusätzlicher Zeitaufwand aufgrund fehlender Daten (Dokumentationen) wird zusätzlich verrechnet.